

# niedersachsen magazin

10

Oktober 2020 ■ 82. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund  
und Tarifunion

## Tarifrunde 2020 Aktionstag in Lüneburg

GeNi  
Gewerkschaft für das  
Gesundheitswesen

Seite 5 <

Auftaktsitzung  
der AG HPR

Seite 6 <

Interview mit  
Torsten Lieberam  
von der DJG  
Niedersachsen

Seite 8 <

Gespräch mit  
Dr. Gabriele  
Andretta,  
Präsidentin des  
Niedersächsischen  
Landtages



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die aktuellen Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen bestimmen in diesen Tagen im Schwerpunkt unser gewerkschaftliches Handeln. Insbesondere das Verhalten der kommunalen Arbeitgeber, bei aller Anerkennung der schwierigen Gesamtsituation der Städte und Kommunen, ist – gerade für uns in Niedersachsen – schwer nachvollziehbar.

Dabei ist das Bild, welches wir derzeit hier erhalten, ein höchst unterschiedliches. In allen politischen Gesprächen, die ich derzeit für den NBB führe, zeigt sich, teilweise sogar offen kommuniziert, ein identisches Bild. Die Leistung der Beschäftigten im Bund, gerade aber auch in den Kommunen muss anerkannt werden. Und diese Anerkennung ist zu einem erheblichen Teil nur durch einen finanziellen Ausgleich zu erzielen.

Auch bei niedersächsischen Landespolitikern erlebt man in diesen Tagen den Wunsch nach einem moderaten Ergebnis. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Bund und Land gerade den finanziell in Schieflage geratenen Kommunen unter die Arme werden greifen müssen. So hat der Bundesrat nunmehr ein erhebliches Hilfspaket zugunsten der Kommunen beschlossen, um insbesondere die zu erwartenden Ausfälle der Gewerbesteuer zu kompensieren. Gleichwohl besteht in der niedersächsischen Landespolitik nach unserer Feststellung in weiten Teilen die Auffassung, dass eine totale Verweigerungshaltung der Arbeitgeberseite derzeit mit Sicherheit das falsche Signal ist.

Ich bin für diese Einschätzung, die uns in vielen Bereichen gespiegelt wurde, durchaus dankbar und hoffe sehr, dass es absehbar gelingen wird, am Verhandlungstisch zu einem guten Ergebnis zu kommen. Dabei gilt schon jetzt mein und unser Dank den Verhandlungsführern aufseiten des dbb und seiner beteiligten Fachgewerkschaften, die ebenfalls unter schwierigsten und gleichzeitig völlig neuen Bedingungen versuchen, für unsere Kolleginnen und Kollegen in Bund und Kommunen ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen. Einmal mehr zeigt sich die Schlagkraft der dbb Familie, insbesondere getragen durch seine starken Mitgliedsgewerkschaften, und ich bin mir sicher, dass es uns auch weiterhin gelingen wird, diese überzeugende Gewerkschaftermentalität auf die Straße zu bringen.

Die durchaus wahrzunehmenden Signale im eigenen Land dürfen und werden wir dabei aber nicht vergessen, denn im kommenden Jahr stehen auch wieder Verhandlungen für die niedersächsischen Beschäftigten sowie im Ergebnis für die Beamtenschaft an.

Spätestens dann wird sich zeigen, ob die aktuellen Aussagen zugunsten des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen auch tatsächlich Bestand haben. So wird die niedersächsische Landesregierung erneut durch Finanzminister Hilbers als Verhandlungsführer auf der Vorstandsseite der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) vertreten sein. Schon aus diesem Grunde gilt es zum einen, sehr genau die aktuellen Entwicklungen in Potsdam zu beobachten und zu begleiten und gleichzeitig frühzeitig die entscheidenden Gespräche mit allen wesentlichen Vertretern der niedersächsischen Politik zu führen. Dem NBB ist es in den vergangenen Wochen sehr gut gelungen, die Belange des öffentlichen Dienstes wieder verstärkt in die politische und gesellschaftliche Diskussion unseres Landes einzubringen. Dies werden wir

jetzt weiter fortführen, um sowohl in der aktuellen als auch in der kommenden Tarifrunde 2021 gute und vor allem gerechte Ergebnisse für diejenigen zu erzielen, die in der Vergangenheit erneut ihren Einsatz zugunsten dieses Landes erbracht haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich dabei auch auf das Thema der Unteralimentation und die beiden aktuellen Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts eingehen. Mit Zufriedenheit haben wir die Beschlüsse vom 4. Mai 2020 zur allgemeinen Unteralimentation der Beamtinnen und Beamten im Bundesland Berlin (Beschluss vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 4/18 – auf Aussetzungs-Vorlagebeschluss BVerwG 2 56.16, 2 C 57.12, 2 C 58.16) und zur Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien in Nordrhein-Westfalen (Beschluss vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 6/17, 2 BvL 8/17, 2 BvL 7/17 – auf Aussetzungs-Vorlagebeschluss VG Köln vom 3. Mai 2017 – 3 K 6173/14, 3 K 7038/15 und 3 K 4913/14) zur Kenntnis genommen.

Beide Entscheidungen haben aktuell keine Auswirkungen auf Niedersachsen, lassen uns aber zuversichtlich sein für die aktuell anhängige Klage des Niedersächsischen Beamtenbundes vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hinsichtlich der niedersächsischen Beamtenbesoldung. Gleichzeitig fordert das BVerfG die jeweiligen Landesgesetzgeber in Berlin und in Nordrhein-Westfalen auf, spätestens bis zum 1. Juli 2021, beziehungsweise in Nordrhein-Westfalen bis zum 31. Juli 2021, ihre Besoldung den verfassungsrechtlichen Vorgaben anzupassen.

Die Beschlüsse sind für uns deshalb außerordentlich interessant, da wir nunmehr noch konkreter in eine Prognose hinsichtlich unserer eigenen Vorlagebeschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Oktober 2018 einsteigen können. Nach übereinstimmender Bewertung hat das Bundesverfassungsgericht seine deutliche Rechtsprechung zum Inhalt und Mindestmaß der Alimentation als hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums fortgeführt und damit die zweifelsfreie Forderung des Beamtenbundes nachhaltig unterstrichen.

Vor dem Hintergrund der nunmehr vorliegenden Beschlüsse sind wir zuversichtlich, dass auch in dem unsererseits anhängigen Klageverfahren der zuständige Senat absehbar unserer Rechtsauffassung folgen und somit auch die niedersächsische Beamtenbesoldung in Teilen für verfassungswidrig erklärt wird. Unabhängig von Zeitpunkt und Inhalt einer solchen Entscheidung befinden wir uns bereits jetzt in Gesprächen, wie das Land Niedersachsen mit verschiedenen Varianten einer Entscheidung umgehen kann und umgehen muss. Gerade in dieser Hinsicht werden wir, flankierend



Alexander Zimbehl,  
1. Landesvorsitzender

© NBB

### Impressum

**Herausgeber:** NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. **Redaktion:** Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Azra Kamber (Landesgeschäftsführerin).

**Verantwortlich für den Inhalt:** Alexander Zimbehl, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

**Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

**Titelfoto:** © Windmüller

**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 24, gültig ab 1.10.2019.

**Bezugsbedingungen:** Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



## > Zur Sache

zu allen weiteren Gesprächen, der Analyse der aktuellen und Vorbereitungen der kommenden Tarifverhandlungen, die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe nachhaltig mit der Landesregierung, aber auch den Oppositionsparteien erörtern. Auch in Niedersachsen werden wir weiterhin der Landespolitik deutlich machen, dass die Besoldung – ungeachtet des gesetzgeberischen Handlungsspielraums – Verfassungsrecht ist und den Vorgaben des Art. 33 Abs. 5 zu entsprechen hat.

Dabei stehen bei all diesen Gesprächen und Forderungen auch weitere Netzwerkpartner an unserer Seite und es wird darauf ankommen, wie fundiert unsere Argumentation, insbesondere in Hinblick und Vorbereitung eines zu erwartenden Beschlusses, im Ergebnis sein wird. Insgesamt muss und wird es uns gelingen, für die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen

Dienstes das bestmögliche Ergebnis zu erzielen – dafür stehe ich und dafür stehen wir als Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion.

Ihr/Euer

Alexander Zimbehl,  
1. Landesvorsitzender

# Aktionstag in Lüneburg – Stärke zeigen für ein gutes Ergebnis

## Gewerkschaften des NBB starten mit Warnstreiks in Niedersachsen



Trotz der schwierigen Bedingungen und Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Bestimmungen zeigte die dbb Familie eindrucksvoll ihre Protestbereitschaft und bekundete, direkt vor dem Lüneburger Rathaus, ihre Stärke im Interesse ihrer Mitglieder und aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Im Rahmen des Aktionstages des dbb Geschäftsbereichs Tarif und der GeNi (Gesundheitsgewerkschaft Niedersachsen) gelang es, sowohl zahlreiche Beschäftigte aus dem Gesundheitswesen, gleichzeitig aber auch eine große Anzahl weiterer



Kolleginnen und Kollegen diverser Fachgewerkschaften des dbb und des NBB direkt vor dem Amtssitz des Lüneburger Oberbürgermeisters und gleichzeitigem Verhandlungsführer der VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände), Ulrich Mäde, zusammenzubringen.

So unterstützen unter anderem Kolleginnen und Kollegen der komba, des vbba, des BDZ, aber auch weitere Landesfachgewerkschaften wie DSTG und DPoIG die berechtigten Forderungen der Kommunal- und der Bundesbeschäftigten nach 4,8 Prozent mehr Lohn in dieser Einkommensrunde.

Auch die Rednerbühne war außergewöhnlich besetzt. Nach einer Eröffnung und einem ersten Einstimmen auf die Forderungen durch den NBB-Landesvorsitzenden Alexander Zimbehl sprachen der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach, der Landesvorsitzende der GeNi, Jens Schnepel, und die Vorsitzende der dbb Jugend, Karoline Herrmann, zu den Kolleginnen und Kollegen und machten die Forderungen der Gewerkschaften nachhaltig deutlich.

Alle drei Redner gingen dabei insbesondere auf die herausragenden Leistungen der Beschäftigten in den vergangenen Monaten im Rahmen der Corona-Krise sowie den eklatanten Einkommensrückstand insbesondere der Pflegekräfte, aber auch der allgemeinen kommunalen Verwaltung, der Erziehungskräfte und städtischen Beschäftigten ein.

Die über 100 Kolleginnen und Kollegen der dbb- und NBB-Gemeinschaft bildeten eine hervorragende Kulisse und machten lautstark ihren Protest gegen die starre Haltung der Arbeitgeberseite deutlich. ■





# Aktionstag in Lüneburg





## Auftaktsitzung der AG HPR

Auch wenn die Corona-Pandemie verschiedene Sitzungen zunächst nicht ermöglicht hat, konnte nunmehr doch im Ergebnis der Personalratswahlen 2020 die Auftaktsitzung der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte (AG HPR) durchgeführt werden.

Teilnehmer in der AG HPR des NBB sind alle Mitglieder der Hauptpersonalräte, die Angehörige in einer/einem NBB-Gewerkschaft oder -Verband sind. Die AG HPR trifft sich mehrmals im Jahr zum Austausch, um über Themen, die alle Hauptpersonalräte betreffen – zum Beispiel Vereinbarungen gemäß § 81 NPersVG – zu diskutieren. Zudem soll so die Kommunikation der Hauptpersonalräte zum NBB gewährleistet werden.

Der Leiter der AG HPR, das Landesleitungsmitglied Wilfried Kahle, begrüßte die Anwesenden, gratulierte ihnen nochmals zu ihrer Wahl und war vor allem über die Anzahl der Teilnehmer erfreut.

### ➤ Auswertung Personalratswahlen und allgemeiner Austausch

Mitglieder der einzelnen Hauptpersonalräte berichteten über die Ergebnisse in ihren Ressorts. Dabei wurde noch einmal das gute Gesamtergebnis der NBB-Gewerkschaften und -Verbände deutlich, da den Hinzugewinnen in einigen Ressorts nur vereinzelt Sitzverluste gegenüberstanden.

Die positiven Ergebnisse sind gleichzeitig Ansporn, die gute Arbeit der letzten Jahre fortzusetzen, zu intensivieren und sich weiterhin für die Kolleginnen und Kollegen einzusetzen.

Es folgte ein intensiver Austausch über aktuelle Themen,

so ging es um die Arbeitsbedingungen der einzelnen Bereiche in den letzten Monaten und wie die Perspektiven zu sehen sind.

Auch die Vereinbarungen gemäß § 81 NPersVG „Grundsätze der Einführung und des Einsatzes von Hard- oder Software der Informations- und Kommunikationstechnik in der niedersächsischen Landesverwaltung“ und „Telearbeit in der Landesverwaltung“ waren Thema. Die Vereinbarung „Telearbeit in der Landesverwaltung“ wird bereits



➤ Wilfried Kahle

seit längerem neu verhandelt, wann es endlich zum Abschluss einer neuen geänderten Vereinbarung kommt, ist derzeit noch nicht absehbar.

### ➤ Bericht des 1. Landesvorsitzenden über aktuelle gewerkschaftliche Themen

Einen ausführlichen Bericht über aktuelle gewerkschaftliche Themen gab es durch den 1. Landesvorsitzenden des NBB, Alexander Zimbehl. Er betonte ausdrücklich, dass der NBB und seine Mitgliedsgewerkschaften und -verbände auf die Personalräte – und zwar aller Ebenen – angewiesen sind. Von ihnen kommen die entscheidenden Impulse für die Verbandsarbeit, werden Probleme aufgezeigt und Anregungen zu den zu bearbeitenden Themen gegeben.

Weiterer Schwerpunkt seines Berichts waren die aktuellen Tarifverhandlungen, auch mit Blick auf die in 2021 anstehenden Tarifverhandlungen für den Landesbereich. Er machte anhand von Beispielen deutlich, dass es mit dem „großen Beifallsklatschen“ für systemrelevante Bereiche nicht getan ist. Für ihn hat der gesamte öffentliche Dienst – egal welcher Bereich – dazu beigetragen, dass Deutschland, aber natürlich auch Niedersachsen bislang, vor allem mit Blick auf unsere Nachbarländer, so gut durch die COVID-19-Pandemie gekommen ist. Derzeit sei Geld für viele wichtige Dinge da, dies müsse



➤ Alexander Zimbehl

auch für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gelten. Daher halte er die Forderung von 4,8 Prozent nicht für provokativ, sondern für angemessen.

### ➤ Zu den aktuellen Beschlüssen zur Alimentation des BVerfG

Auch zu den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 4. Mai 2020 zur Unteralimentation (Land Berlin) und zur Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien (Land Nordrhein-Westfalen) nahm er ausführlich Stellung. Auf Niedersachsen haben diese Beschlüsse keine unmittelbaren Auswirkungen, machen aber



Hoffnung, dass das dort anhängige niedersächsische Verfahren, welches durch den NBB geführt wird, auch einen positiven Ausgang nimmt. Wann das BVerfG sich damit abschließend

befasst, steht derzeit allerdings noch nicht fest.

Mit der Beantwortung von Fragen aus dem Plenum, unter anderem zu den Auswirkungen des

demografischen Wandels auf den öffentlichen Dienst in Niedersachsen und zu den aktuellen Änderungen des Niedersächsischen Personalvertretungsrechts, ging sein Bericht zu Ende.

Ein Dank galt zum Schluss der Zentralen Polizeidirektion Hannover, die den Tagungsraum kostenfrei zur Verfügung gestellt hat.



## Interview mit Torsten Lieberam von der DJG Niedersachsen

In der Reihe „Vorstellungen unserer Mitgliedsgewerkschaften“ folgt diesmal die Deutsche Justiz-Gewerkschaft Niedersachsen (DJG). Torsten Lieberam, Vorsitzender der DJG hat sich die Zeit genommen und auf unsere Fragen geantwortet.

*Die DJG als Fachgewerkschaft für die Justiz ist vielfältig organisiert und in den verschiedensten Bereichen vertreten. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Ihre Gewerkschaft etwas näher vorstellen (Strukturen, Organisation, Zusammensetzung der Mitglieder et cetera).*

Die DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft ist die Interessenvertretung aller Beschäftigten und Beamten, von Arbeiter\*in bis Richter\*in, bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und anderen Einrichtungen der Justiz.

Die DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft wurde im Jahre 1950 von engagierten Kolleginnen und Kollegen gegründeten, zunächst als „Verband der Justizbeamten und -anwärter“. Niedersächsische Kollegen gehörten mit zu den Gründungsmitgliedern. Später gab man sich den Namen „Bund Deutscher Justizbeamter“.



Justizministerin Barbara Havliza, Vorsitzender DJG Torsten Lieberam (von links)

Aufgrund der sich wandelnden Aufgabenstellung in der Arbeitswelt öffnete sich unsere Gewerkschaft im Jahr 1986 für den Tarifbereich und nennt sich seither „Deutsche Justiz-Gewerkschaft“.

Mit diesem Namen und mit ihrer Aufgabenstellung und -erledigung hat unsere Gewerkschaft heute im Haus der Justiz einen besonderen Platz. Mehr als 70-jährige Tradition und moderne Zielvorstellungen prägen sie. Sie ist inzwischen die größte Gewerkschaft innerhalb der Justizverwaltung in Deutschland.

Die DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft ist eine demokratische Gewerkschaft, deren Organisationsstruktur sich vom Mitglied bis hin zum Landesvertretertag erstreckt. Die Mitglieder der DJG werden vor Ort von ehrenamtlichen Kollegen betreut. So ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Landesvor-





stand gewährleistet. Fragen der Mitglieder können schnell beantwortet, Wünsche und Anregungen aufgenommen werden.

Unsere Mitglieder sind im Hauptpersonalrat, in den Bezirkspersonalräten der Mittelbehörden sowie in den Personalräten der einzelnen Häusern vertreten und ihre Arbeit wird auf allen Ebenen anerkannt. Unsere Personalräte sind informiert. Wir geben ihnen das Rüstzeug zur Entscheidungsfindung. Allerdings für die Entscheidung selbst bleiben sie unabhängig und nur ihrem Gewissen verantwortlich.

**Wie viele Mitglieder vertreten Sie? Wie groß ist dabei der Anteil der Beamtinnen und Beamten beziehungsweise der Tarifbeschäftigten?**

Die DJG Bund vertritt circa 10.000 Mitglieder, davon sind 6.000 Beamtinnen und Beamte und 4.000 Tarifbeschäftigte. In Niedersachsen hat die DJG circa 1.300 Mitglieder, davon circa 85 Prozent Beamtinnen und Beamte und 15 Prozent Tarifbeschäftigte.

**Beschreiben Sie bitte Ihren Weg als Gewerkschafter bis zum Landesvorsitzenden der DJG und stellen Sie uns Ihren Vorstand vor.**

Das Selbstverständnis, sich gewerkschaftlich zu organisieren, prägte mich schon während meiner Ausbildung im Bergbau. Mit der Dienstaufnahme in der Justiz war klar, Mitglied der DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft zu werden. Einige Jahre danach berief man mich in den Vorstand des Bezirksvereins Hannover und kurz darauf als Pressereferent in den Landesvorstand. Als der scheidende Vorsitzende Wolfgang Schmidt 2018 den Vorsitz abgab, wählte

mich der Gewerkschaftstag zum neuen Vorsitzenden und ich wurde Mitglied im Landeshauptvorstand der DJG Bund.

Die DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesgewerkschaft Niedersachsen gab sich gleichzeitig eine neue Geschäftsordnung, worin unter meiner Anregung festgelegt

wurde, dass wir im Innenverhältnis eine Doppelspitze aus Tarifbeschäftigten und Beamten bilden. Gleichberechtigt nebeneinander alle Gruppen der Justiz zu vertreten, war das Ziel.

Seither teilen Gerlind Hildebrandt und ich uns die Geschäfte des Vorsitzes und werden durch Manuela Hassel, Alexandra Lux, Sven Rhode und Andreas Hahn vertreten.

Unser Kassenwart ist Tim Sommer und die Geschäftsleitung hat Sandra Müller inne.

**Als Teil der großen NBB- und dbb Familie ist auch die DJG in das verbandsgewerkschaftliche Gesamtkonzept mit eingebunden. Welche Erwartungen haben Sie an den NBB in den kommenden Jahren?**

Humane, zukunftsorientierte Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst

**Aktuell laufen die Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen, schwerpunktmäßig für den TVöD, und es zeichnen sich nach wie vor schwierige Gespräche ab. Wie bewerten Sie die Ansprüche unserer Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes, insbesondere vor dem Hintergrund der Leistungen im Rahmen der Corona-Krise, sowohl aktuell als auch für zukünftige Verhandlungen für die niedersächsischen Beschäftigten und Beamtenschaft des Landes?**

Klatschen macht nicht satt! So profan das auch klingen mag, steckt doch ein großer Teil an Wahrheit in der Aussage, die ein angestellter, alleinerziehender Justizwachtmeister (EG 5) mir vor Kurzem zurief. Der Zuspruch in der Bevölkerung für den pandemieresistenten öffentlichen Dienst reicht nur solange, bis die Kindergartenerzieherin und der Pfleger im Uniklinikum auch gerecht dafür bezahlt werden wollen. Milliarden schwere Hilfsprogramme unterstützen alle Bereiche der Wirtschaft. Da wäre es nur gerecht, auch dem öffentlichen Dienst dieselbe Hilfe zukommen zu lassen. In den Tarifverhandlungen wird nichts Unmögliches gefordert. Gerechtigkeit und Wertschätzung sind Säulen eines funktionierenden öffentlichen Dienstes. Dem angestellten, alleinerziehenden Justizwachtmeister und seinen zwei Töchtern hilft das, mit Bezügen an der Sozialhilfegrenze, nicht sehr weit. Die Zielrichtung für zukünftige Verhandlungen mit dem Land ist also klar. ■



zu schaffen, ist unserer Ansicht nach das wichtigste Ziel. Hierfür die Weichen zu stellen, ist unser Grundanliegen und wir erwarten, dass der NBB uns nicht nur dabei unterstützt, sondern sich selbst dieses Ziel auf die Fahnen schreibt. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit mit einem stärkeren Selbstbestimmungsrecht der Bediensteten ist dabei nur ein Teil der Lösung. Transparente Arbeitsplatzbeschreibung und auskömmliche Pensenbemessung ein weiterer. Bevormundung und Kontrollwahn müssen aufhören, ausgebrannte Mitarbeiter der Vergangenheit angehören.



# Gespräch mit der Präsidentin des Niedersächsischen Landtages

Fortsetzung der politischen Gespräche



© NBB

► Dr. Peter Specke, Landtagspräsidentin  
Dr. Gabriele Andretta, Alexander Zimbehl (von links)

8

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion

Der NBB setzt seine politischen Gespräche auch nach der parlamentarischen Sommerpause weiter fort. So kam die Spitze des NBB, vertreten durch den 1. Landesvorsitzenden Alexander Zimbehl und den 2. Landesvorsitzenden Dr. Peter Specke, mit der Präsidentin des Niedersächsischen Landtages, Frau Dr. Gabriele Andretta, zusammen.

## ► Aktuelle Situation des öffentlichen Dienstes

Kern dieses intensiven Meinungsaustausches in betont freundlicher Atmosphäre war insbesondere das Ansehen des öffentlichen Dienstes in der aktuellen Situation, gerade auch im Zusammenhang mit den derzeitigen Tarifverhandlungen zur Einkommensrunde 2020. Frau Dr. Andretta machte dabei deutlich, wie hoch sie die Leis-

tungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes, insbesondere auch in Niedersachsen, einschätzt.

## ► Erörterung aktueller Themen

Im Weiteren wurden die aktuellen Themen des öffentlichen Dienstes, so unter anderem die aktuellen Tarifverhandlungen und die Fragen zur Attraktivität des Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst, erörtert. Dabei ging die Landtagspräsidentin auch auf ihre eigenen Erfahrungen als Verantwortliche einer großen Landtagsverwaltung ein und tauschte sich mit den Vertretern des NBB über die entscheidenden Bedarfe zur Sicherung eines attraktiven öffentlichen Dienstes aus.

Gemeinsam wurde vereinbart, die Gespräche weiter und regelmäßig fortzuführen! ■

## ► Neuauflage des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes

Als Service für die Personalratsmitglieder seiner Mitgliedsgewerkschaften und -verbände veröffentlicht der NBB nach den Personalratswahlen das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG) in der jeweils aktuellsten Fassung.

Da das NPersVG nach den diesjährigen Personalratswahlen geändert wurde, erfolgte durch den NBB eine Neuauflage der Druckversion. Diese können die Personalräte bei ihrer Mitglieds-gewerkschaft/ihrer Mitgliedsverband anfordern.



© NBB